

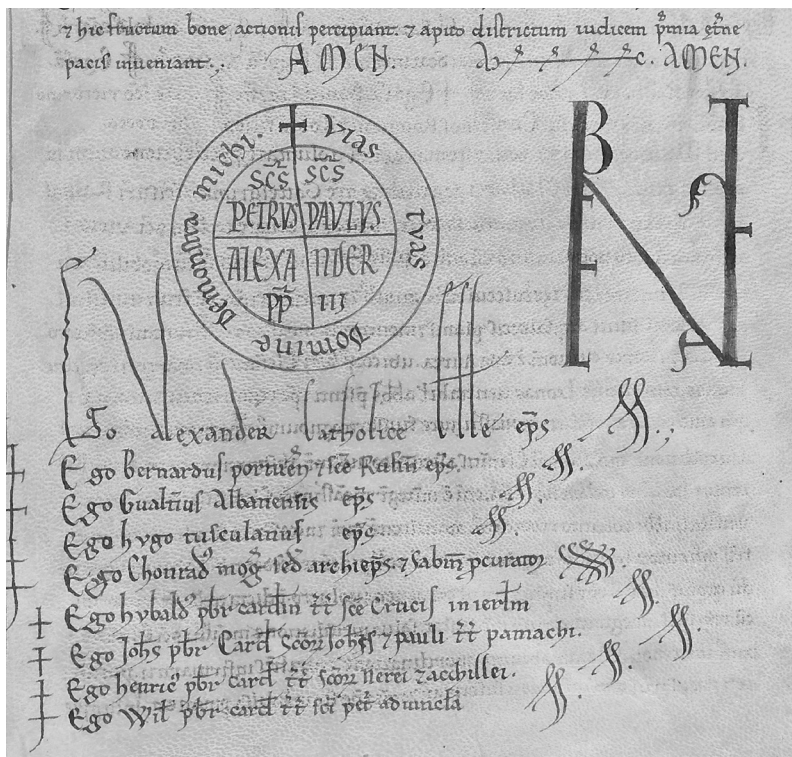


Abb. 3: Eschatokoll von JL 11266 (Bild: Bibliothèque nationale de France, Lat. 5411, fol. 259r).

solchen *modus operandi* lässt sich die Intention erkennen, dem *Liber* einen Charakter von Vollständigkeit und Akribie zu verleihen, möglicherweise mit validierender Wirkung auf den Inhalt.

Dieser Befund ist im Hinblick auf die hier zu erörternde Fälschungsfrage insofern relevant, als er impliziert, dass die Übertragung der Diplome und Privilegien, von denen man die äußeren Merkmale sorgfältig nachzeichnete, unabhängig von Verunechtungen des Formulars auf der Grundlage von Originalen oder Pseudo-Originalen erfolgte, die sich zum Zeitpunkt der Anfertigung des Chartulars noch im Klosterarchiv befunden haben müssen¹⁸. Anderenfalls müsste man

18) Pratesi hat angenommen, dass Diplome und Privilegien in Casauria gemäß dem monastischen *Usus* separat von den restlichen Urkunden aufbewahrt wurden: Alessandro PRATESI, *L'antico archivio di San Clemente a Casauria*, in: *Storiografia*